



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 4. Februar 1992

RIEHEN, Bahnhofstrasse, neue Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10111 der Gemeinde Riehen für die neuen Bau- und Strassenlinien der Bahnhofstrasse (Parzellen A 113.3, A 289.1 und A 577.9) und für die Anpassung der Strassenlinie der Schmiedgasse genehmigt.

Die auf dem gleichen Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.

2. Die Bahnhofstrasse ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung).

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

G. Kaufmann
G. Kaufmann

Dr. A. Grotsch
Dr. A. Grotsch